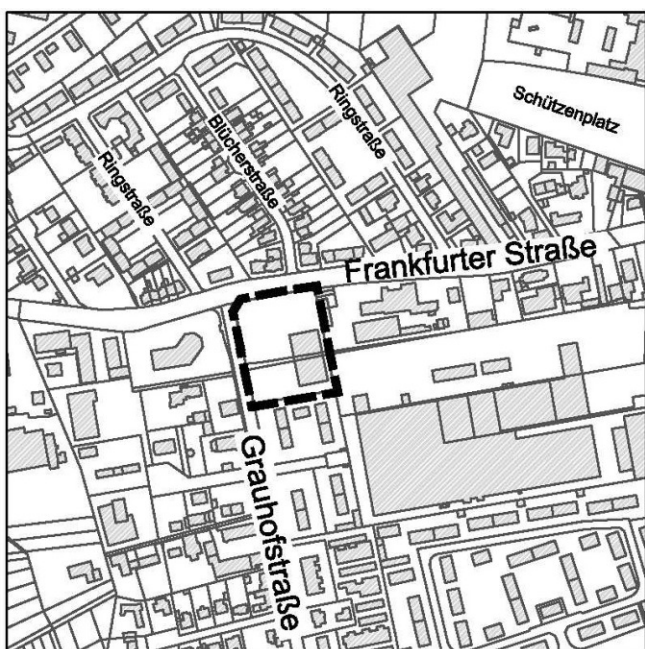


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans AL „Sondergebiet Grauhofstraße“ gem. § 3 (2) BauGB (Neuaufstellung und Teilaufhebung des Bebauungsplans AB sowie des Ortsbaustatuts)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel wird über den Entwurf zum o. g. Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, danebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie der Entwurfsbegründung und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB entscheiden. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf verwiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, welcher im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und dass auf die Erstellung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird. Der Bebauungsplan dient der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“. Planungsziel ist die Stärkung der Funktion als Nahversorger und die Anpassung an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse an den Einzelhandel. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Er umfasst den Bereich des bestehenden Lebensmittelversorgers Ecke Frankfurter Str./Grauhofstraße.



Folgende umweltrelevanten Informationen liegen aus dem bisherigen Verfahrensverlauf vor:

- Bodenuntersuchung (Entnahme und chemische Untersuchung von Bodenmischproben) und Baugrundbeurteilung im Rahmen der Errichtung eines Discount-Marktes durch das Büro Geowissenschaftliche Beratungen Nordharz, Goslar, März 2000
- Hydraulisches Gutachten zur Beurteilung der Auswirkungen des Erweiterungsbaus auf den Hochwasserschutz (Hochwasserrückhaltung, Wasserstand und Hochwasserabfluss, Hinweise zur hochwasserangepassten Bauweise) durch Fugro Consult GmbH, Braunschweig, Mai 2014
- schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Bewertung des zu erwartenden Gewerbelärms (durch Parkplatzflächen, Be- und Entladung, Ein-/Ausstapeln von Einkaufswagen, Kühlanlagen, Anlieferverkehr, Papierpresse/Containerwechsel) im Rahmen der Erweiterung eines Aldi-Marktes durch das Ingenieurbüro Bonk-Maire-Hoppmann GbR, Garbsen, September 2014
- Verträglichkeitsuntersuchung zur Erweiterung des ALDI Lebensmitteldiscounters in der Grauhofstraße in Wolfenbüttel durch CIMA. Beratung+Management GmbH, Lübeck, Januar 2015
- allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG durch das Ingenieurbüro Hille+Müller, Braunschweig, März 2015.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen (vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsausschusses) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 29.06.2015 bis einschließlich 31.07.2015** im Eingangsbereich des Bürgeramtes im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3–6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen, Abteilung Stadtentwicklung & Umwelt öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Darüber hinaus sind der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) einzusehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.–Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung & Umwelt des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, Obergeschoss Raum 350 oder Erdgeschoss Raum 151, zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister, gez. Pink
Wolfenbüttel, d. 16.06.2015

